

Sicherheitsstandards auf der Baustelle

1. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Auf der Baustelle gilt absolute Helmpflicht. Sollte der Helm direkt am Arbeitsplatz bei der Ausübung der Tätigkeit stören, kann dieser abgesetzt werden. Allerdings muss ein Sicherheitshelm immer greifbar in der Nähe des Arbeiters sein. Weiter muss jeder Arbeiter Sicherheitsschuhe (S3) und angemessene Arbeitskleidung auf der Baustelle tragen. Sollten Arbeiten durchgeführt werden, die weitere Schutzausrüstungen wie z.B. Schutzbrille, Gehörschutz, Knieschutz, Sicherheitsgeschirr, etc. erfordern, müssen diese vorgehalten und benutzt werden.

2. Arbeitsgerüste

Alle Arbeitsgerüste müssen umlaufend mit einem zweiteiligen Seitenschutz ausgestattet werden. Eine horizontale Gerüststange in ca. 45cm Höhe und eine in ca. 100cm Höhe. Sollte die Standposition für den Arbeiter auf dem Gerüst über 2,0m über dem Boden sein, muss ein Bordbrett an allen vier Seiten des Gerüsts montiert werden.

3. Leitern

Leitern dürfen grundsätzlich nur von einem Arbeiter bestiegen werden. Der Arbeiter muss auf der Leiter immer der Leiter zugewandt sein. Nicht mit dem Rücken zur Leiter arbeiten. Die letzten drei Sprossen der Leiter dürfen nicht bestiegen werden. Es dürfen keine gefährlichen Arbeiten mit z.B. Winkelschleifer, Schweißgerät, Handkreissäge, Bohrmaschine, etc. auf der Leiter ausgeführt werden.



4. Absperrungen und Seitenschutz

An allen Bereichen, an denen ein Höhenunterschied von mehr als 1,0m besteht, ist ein Seitenschutz bzw. eine Absturzsicherung anzubringen. Sollten in diesem Bereich Arbeiten stattfinden, muss sich jeder Arbeiter vor Beginn der Arbeiten über die notwendigen Sicherungsmaßnahmen Gedanken machen und entsprechende Sicherungsmaßnahmen treffen. Bei Arbeitsunterbrechungen und in der arbeitsfreien Zeit, müssen alle Arbeitsplätze so abgesperrt und gesichert werden, dass keine Gefährdung für andere besteht.

5. Baustromverteilerkästen

Alle Baustromverteilerkästen müssen monatlich geprüft werden. Die Prüfung ist mit einer Prüfplakette auf dem Verteilerkasten oder mit der Hinterlegung des Prüfprotokolls im Verteilerkasten zu dokumentieren. An jedem Baustromverteilerkasten sollte ein Feuerlöscher aufgestellt sein. Der FI-Fehlerschutzschalter ist arbeitstäglich zu prüfen.

6. Verbot von Halogenstrahler

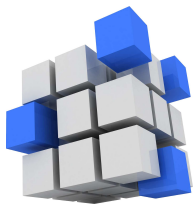
Aufgrund des hohen Stromverbrauches und der extremen Hitzeentwicklung während des Betriebs sind Halogenstrahler auf der Baustelle verboten. Es dürfen ausschließlich nur für Baustellen zugelassene LED-Strahler verwendet werden.

7. Kabeltrommeln / Leitungsroller / Verlängerungskabel und Baustellenradios

Auf der Baustelle dürfen nur zugelassene Gummischlauchleitungen (H07RN-F) verwendet werden. Alle Steckverbindungen, insbesondere an Kabeltrommeln bzw. Leitungsroller, müssen spritzwassergeschützt sein. Baustellenradios müssen zugelassen und spritzwassergeschützt sein.

8. Rauch- und Alkoholverbot

Auf der Baustelle herrscht absolutes Rauch- und Alkoholverbot.



9. Gefährliche Arbeiten

Sollte eine Firma gefährliche Arbeiten auf der Baustelle durchführen, bei denen andere Arbeiter gefährdet werden könnten, muss der Arbeitsbereich so abgesperrt werden, dass eine Gefährdung anderer Arbeiter ausgeschlossen werden kann. Diese Arbeiten müssen mit der Bauleitung abgestimmt werden. Die Bereiche sind mit Gefahrenhinweisschildern zu kennzeichnen.

10. Schweiß- und Flexarbeiten

Sollten Schweißarbeiten auf der Baustelle geplant sein, muss ein Schweißerlaubnisschein bei der Bauleitung abgegeben und von dieser unterzeichnet werden. Bei Schweiß- und Flexarbeiten muss ein Feuerlöscher unmittelbar am Arbeitsplatz vorgehalten werden. Es dürfen sich keine brennbaren Materialien in der Nähe befinden. Ggf. müssen Bereiche entsprechend abgedeckt bzw. für andere Arbeiter abgesperrt werden.

11. Ersthelfer

Von jeder anwesenden Firma muss mindestens ein Arbeiter Ersthelfer sein. Dieser muss sich in die ausgehängte Ersthelferliste vor Beginn der Arbeiten eintragen.

12. Pausenräume und Sanitärbereiche

Ab 4 Arbeiter oder ein Arbeitsaufenthalt von mehr als einer Woche sind Pausenräume von 1,0m² pro Arbeiter mit Stühlen und Tisch(en) auf dem Baustellengelände zu schaffen. Diese müssen beleuchtet und beheizt werden. WC mit Handwaschbecken, Papierhandtüchern und Seife sind in ausreichender Anzahl und stets sauber vorzuhalten. Baustellen-WCs müssen in den Wintermonaten beheizt werden. Die WC-Vermieter bieten passgenaue Heizlüfter preiswert zur Miete an.